



7. Instandstellung Weihnachtsbeleuchtung - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Präsidiales
18.09.2025

Der Stadtrat genehmigt das Projekt für die Instandstellung der Weihnachtsbeleuchtung und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 150 000 Franken inkl. MWST.

nid 0.2.4.4 / 2.4

Sachlage / Vorgeschichte

Während Jahrzehnten wurde die Nidauer Altstadt in der Adventszeit entlang der Hauptstrasse an den Fassaden mit kleinen Tannen und der dazugehörigen Beleuchtung geschmückt. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die traditionellen «Fassadentannli» entlang der Hauptstrasse Nidau.



Abbildungen 1: Historische «Fassadentannli» entlang der Hauptstrasse Nidau

Im Jahr 2022 verzichtete die Stadt Nidau unter anderem im Rahmen der übergeordneten Energiesparmassnahmen auf das Anbringen und die Beleuchtung der «Fassadentännli». Wie die Stadt Nidau dann im Folgejahr 2023 mitteilte, wurde bei einer Überprüfung der Anschlüsse im Februar 2023 festgestellt, dass die bisher genutzten Elektroinstallationen für die Beleuchtung den heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr entsprechen. Aufgrund des gravierenden Zustands musste die Anlage per sofort ausgeschaltet und ausser Betrieb genommen werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den vorgefundenen Zustand im Rahmen der Überprüfung. Wie die Abbildung dokumentiert, ist Wasser in die Elektroinstallationen eingedrungen. Die Sicherungsautomaten sind verrostet, blockiert und nicht mehr funktionsfähig.

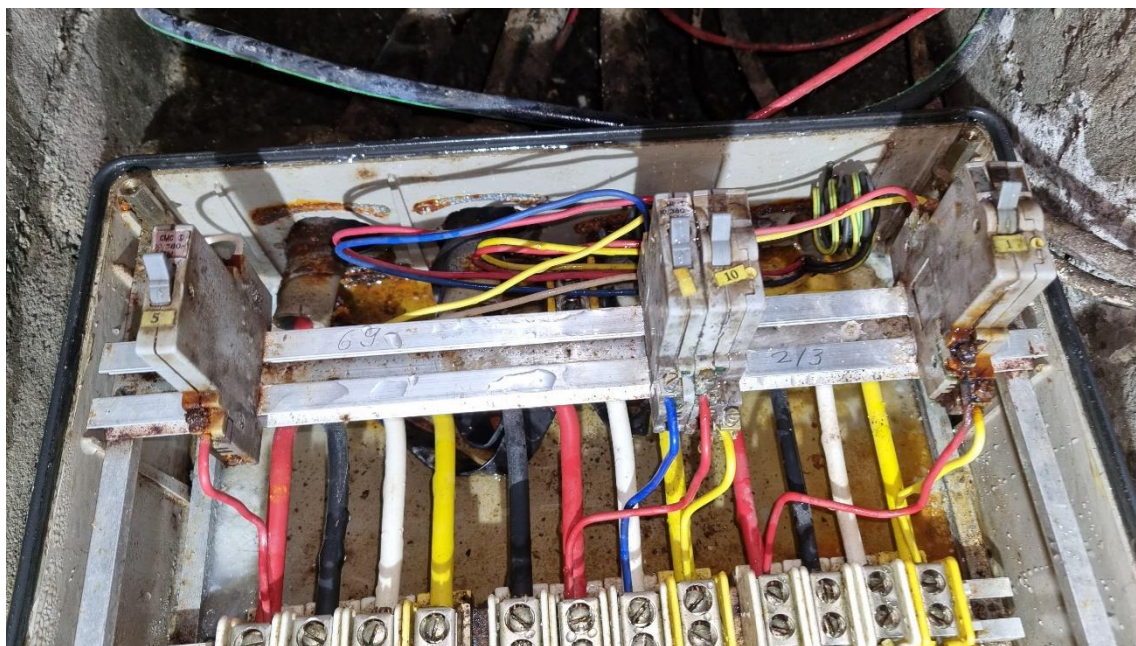


Abbildung 2: Ergebnis Überprüfung der Elektroinstallationen im Februar 2023

Der Verzicht auf den Weihnachtsschmuck entlang der Hauptstrasse in den Jahren 2022, 2023 und 2024 rief verschiedentliche Reaktionen aus der Bevölkerung und dem KMU hervor. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass Weihnachtsschmuck im Ortskern Emotionen wecken, die Gemeinschaft stärken und den lokalen Handel beleben soll. Aus diesem Grund haben die zuständigen Stellen der Stadt Nidau gemeinsam mit Vertretenden des KMU eine Nachfolgelösung für den Weihnachtsschmuck in der Altstadt entlang der Hauptstrasse ausgearbeitet. In das vorliegende Geschäft integriert sind im Sinne einer transparenten Gesamtbeurteilung die beiden weiteren traditionellen Bestandteile der Weihnachtsdekoration in Nidau: die Weihnachtstanne auf dem Stadtplatz und in der Weidteile.

Projekt

a) Instandstellung Elektroinstallation

Aufgrund der dargelegten Ausgangslage ist die Instandstellung der Elektroinfrastruktur die Voraussetzung, um künftig entlang der Hauptstrasse wieder Weihnachtsschmuck anbringen zu können. Die zuständige Stelle des Kantons Bern als Strasseneigentümer wurde frühzeitig begrüsst. Die Gefahr und das Sicherheitsrisiko wurden auch von Seiten Kanton erkannt, weshalb er in Aussicht stellte, sich am Sanierungsvorhaben zu beteiligen. Vorgesehen ist, dass sich der Kanton von der Zuleitung bis zur Absicherung resp. bis zu den Boxen im Boden mit

den Sicherungen beteiligt, dies insbesondere vor dem Hintergrund, da bei einem Fehler der Strassenbeleuchtung die Sicherung ebenfalls nicht mehr ausschaltet. Diese wurde in Betrieb gelassen, da sie sehr hoch installiert ist und nicht dasselbe Risiko hat wie die niedrigen Steckdosen für den Weihnachtsschmuck entlang der Fassaden. Die Strassenbeleuchtung selbst soll im Rahmen der umfassenden Sanierung der Ortsdurchfahrt erneuert werden.

Folgende Massnahmen sind im Rahmen des vorliegenden Geschäfts vorgesehen:

- Erneuerung der gesamten Kabelleitungen von der Trafostation bis zu den im Boden befindlichen Sicherungsboxen;
- Ersatz der Leitungen von den Sicherungsboxen bis zu den Wandsteckdosen an den Fassaden;
- Ausstattung der neuen Installation mit Fehlerstromschutzschaltern (FI-Schutz), um den aktuellen sicherheitstechnischen Normen (z. B. NIN / NIV) zu entsprechen.

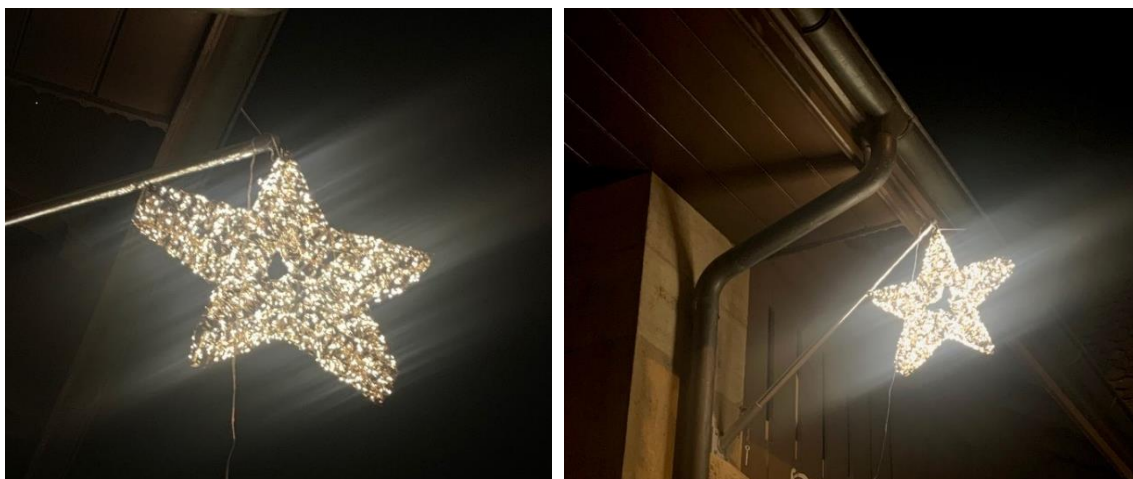
Als Alternative zur Instandstellung der Beleuchtung entlang der Fassaden wurde die Option geprüft, den Weihnachtsschmuck quer über der Hauptstrasse zu montieren. Aufgrund des erhöhten Risikos wegen der Querung der Hochspannungsleitungen der Verkehrsbetriebe Biel und aufgrund des Umstands, dass für die Montage und Demontage des Weihnachtsschmucks die Hauptstrasse gesperrt werden müsste, wurde diese Alternative verworfen.

b) Leuchtkörper entlang Hauptstrasse

In Absprache mit dem KMU wird mit folgendem Geschäft beantragt, als neue Weihnachtbeleuchtung entlang der Hauptstrasse LED-Sterne mit warmem Weisslicht ohne Blendwirkung zu beschaffen und damit eine zeitgemässe und würdige Nachfolge der historischen «Fassadentannli» zu ermöglichen. Vorgesehen ist die Beschaffung von 60 Sternen mit einem Durchmesser von 80 Zentimetern. Der Perimeter soll dem bisherigen Umfang der «Fassadentannli» entsprechen, welche die Ortsdurchfahrt vom Blumenladen an der Hauptstrasse 12 bis zum Möbelgeschäft an der Hauptstrasse 54 beidseitig schmückten. Die Beleuchtung soll vom 1. Advent bis zum Dreikönigstag jeweils von 16.45 bis 22.30 Uhr dauern, mit Ausnahme von 24./25./26. Dezember bis 24 Uhr. Die Steuerung der Beleuchtung erfolgt zentral über die Verteilung in der Trafostation Zentrum.

Sollte der Stadtrat die Instandstellung der Elektroinstallation genehmigen, hat der KMU die Übernahme der Kosten für die Beschaffung der Leuchtkörper in Aussicht gestellt. Hinzu kommen die Befestigungskonstruktionen.

Nachfolgende Abbildungen zeigen eine Testmontage der vorgesehenen Leuchtkörper, welche künftig während der Adventszeit die Hauptstrasse im Ortskern schmücken sollen.



Abbildungen 3: Testmontage neue Leuchtkörper: LED-Sterne mit warmem Weisslicht

c) Weihnachtstanne und Baumschmuck

Ebenfalls seit vielen Jahren schmückt in der Vorweihnachtszeit neben dem Weihnachtsschmuck an den Fassaden entlang der Hauptstrasse eine ca. 12 Meter hohe Weihnachtstanne den Nidauer Stadtplatz. Der Tannenbaum wird jeweils von der Burgergemeinde Nidau offeriert, oder auch von privaten Personen, die auf ihrem Grundstück eine Tanne fällen mussten. Bis 2020 wurde der Weihnachtsbaum auf dem Stadtplatz traditionsgemäss mit selbst gebasteltem Schmuck der Schülerinnen und Schüler der Schule Balainen geschmückt. Nach kontroversen und emotionalen Diskussionen rund um die Weihnachtsdekoration 2020 wurde das Konzept überarbeitet. Im Rahmen des Nidauer Zibelemärits 2021 konnte die Bevölkerung Holzvorlagen in der Form von Kugeln, Glocken und Sternen bemalen. Der Christbaumschmuck wurde im Jahr 2022 wiederverwendet und 2023 im Rahmen einer «Upcycling-Aktion» wiederum am Zibelemärit von der Bevölkerung mit einer neuen Farbpalette verziert. Nachfolgende Abbildungen zeigen den Baum von 2016 und den von der Bevölkerung gestaltete Baumschmuck 2023.



Abbildungen 4: Baum von 2016 und von der Bevölkerung gestalteter Baumschmuck 2023

Im Jahr 2024 starteten die Bauarbeiten für die Sanierung und Neugestaltung der Mittelstrasse und des Stadtplatzes, weshalb der traditionelle Weihnachtsbaum im Jahr 2024 ersatzweise auf dem Bibliotheksplatz aufgestellt wurde, wiederum mit dem Baumschmuck von 2023. Nach vier Jahren Wind und Wetter sind die Holzfiguren in die Jahre gekommen und müssen umfassend erneuert werden.

In der Adventszeit 2025 soll der traditionelle Weihnachtsbaum zum ersten Mal auf dem neu sanierten Stadtplatz aufgestellt werden. Der Standort auf dem neuen Stadtplatz wurde vom Landschaftsarchitekten definiert und in die Platzgestaltung integriert. Der Gemeinderat nimmt dies zum Anlass, das Gestaltungskonzept zu aktualisieren und die prächtige Weihnachtstanne neu ausschliesslich mit einer Vielzahl klassisch warmweissen LED-

Lichterketten in Szene zu setzen. Dazu sollen für den Weihnachtsbaum auf dem Stadtplatz 400 Meter LED-Lichterketten beschafft werden. Der Energieverbrauch ist äusserst gering. Damit wird sowohl dem Bedürfnis nach Licht im Advent als auch dem Ziel des Energiesparens Rechnung getragen. Es ist vorgesehen, dass die von der Bevölkerung gestalteten Holzfiguren im Rahmen einer Abholaktion im Herbst von den Betroffenen abgeholt werden können. Sollte der Wunsch bestehen, die bisherigen Holzfiguren weiterzuverwenden, müsste eine erneute Neubemalung für den Zibelemärit 2026 organisiert und im Budget 2026 sowie wiederkehrend alle zwei Jahre mit 7 000 Franken eingestellt werden.

Ebenfalls seit vielen Jahren wird in der Vorweihnachtszeit neben der Weihnachtsdekoration im Stedtli und dem Tannenbaum auf dem Stadtplatz auch vor der Schule Weidteile eine Weihnachtstanne aufgestellt. Auch an dieser Tradition soll festgehalten werden. Die Weihnachtstanne in der Weidteile soll analog der Tanne auf dem Stadtplatz mit festlichen warmweissen LED-Lichterketten (ebenfalls 400 Meter) geschmückt werden.

Analog zu den Fassadensternen soll die Beleuchtungsdauer des Weihnachtsbaumes auf dem Stadtplatz und in der Weidteile von 16.45 bis 22.30 Uhr beschränkt werden, ebenfalls ausgenommen am 24./25./26. Dezember bis um 24 Uhr. Die Steuerung der Beleuchtung der Tannenbäume erfolgt über eine Zeitschaltuhr, die in der Zuleitung eingebaut wird.

Kosten

Die Kosten für die Instandstellung der Weihnachtsbeleuchtung setzen sich wie folgt zusammen:

Pos. Nr.	Beschreibung	Kosten CHF inkl. MWST 8.1%
1	Sanierung Elektroinfrastruktur (Schachtöffnungen, Instandstellung Fassaden, Verteilung Trafostation Zentrum für Beleuchtung, Steckdosen, Kabelzug und Anschlussdosen, Projektierung und Projektbegleitung)	109'000.00
2	LED-Sterne 60 Stück	9'800.00
3	Befestigungskonstruktionen für Sterne	9'800.00
4	Baumschmuck LED-Lichterketten 20x20 m je für Stadtplatz und Weidteile	8'700.00
5	Reserve (8,5%)	12'700.00
Total inkl. MWST.		150'000.00

Personelle Auswirkungen

Keinen Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Zu kapitalisierende Folgekosten: (Beispiel: Miete)	CHF	0.00
Zu kapitalisierende Folgekosten: (Beispiel: Lizenzen)	CHF	0.00
Normale Folgekosten: (Beispiel: Personalaufwand Abwart bei Schulhausneubau)	CHF	0.00
Normale Folgekosten: (Beispiel: Baulicher Unterhaltskosten, Betrieblicher Unterhalt)	CHF	0.00
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme	CHF	0.00

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie übrige Sachanlagen 10 Jahre	CHF	15'000.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	2'250.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	17'250.00

Beiträge Dritter

Es kann mit folgenden Beiträgen gerechnet werden:

Beitrag Kanton Bern an die Sanierung der Elektroinstallation	CHF	30'000.00
Beitrag Verein KMU an die LED-Sterne	CHF	8'000.00
Total Beiträge Dritter	CHF	38'000.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 17'250.00 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Die Investition war in der Finanzplanung noch nicht eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige. Gemäss Artikel 105 Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Die voraussichtlichen Beiträge von 30 000 Franken von Seiten Kanton an die Instandstellung der Elektroinstallation sowie die

8 000 Franken des Vereins KMU an die LED-Sterne sind nicht rechtlich verbindlich zugesichert und werden daher nicht berücksichtigt.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	150'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	150'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 3290.5090.01 in den Jahren 2025/2026.

Konto 3290.6310.01 in den Jahren 2025/2026

Anlagebuchhaltung

- ☒ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- ☐ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- ☐ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Der Gemeinderat setzt alles daran, dass die Lösung im Hinblick auf den Advent 2025 realisiert werden kann. Sollte die Instandstellung der Elektroinstallation nicht fristgerecht für 2025 möglich sein, wird als Minimalvariante der Weihnachtsbaum auf dem Stadtplatz und vor der Schule Weidteile gestellt und mit den erwähnten Lichterketten geschmückt.

Zustimmungen

Der Kanton als Strasseneigentümer wurde bereits frühzeitig in das Vorhaben einbezogen. Auch die Eigentümerschaften (Fassaden) wurden bereits im Frühling 2025 vorinformiert.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Instandstellung Weihnachtsbeleuchtung wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 150 000 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

2560 Nidau, 12. August 2025 jem

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein